



Foto: Pixabay

**Wir gratulieren herzlich
im März!**



Foto: Gemeinde Loffenau

**Straßenreinigung mit
der Großkehrmaschine
in KW 11 geplant**



Foto: Gemeinde Loffenau

**Umweltsünder laden
Altreifen im Bereich
Zimmerlei ab**

12.07. - 14.07.2024 | Sportplatz Loffenau

Foto: TSV Loffenau 1911 e.V.

**SPORTFEST
2024**

**Save the Date:
Sportfest 2024 vom
12.07. bis 14.07.2024**

Einladung zum ökumenischen Gottesdienst anlässlich des Weltgebetstages

Am morgigen Freitag, 1. März, um 19 Uhr laden wir ein zum Weltgebetstag im ev. Gemeindehaus. Dieses Jahr kommt der Gottesdienst von Frauen des palästinensischen Komitees. Schließen auch Sie sich über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg zusammen, um auf die Stimmen von Frauen aus Palästina und ihre Sehnsucht nach Frieden in der Region zu hören und sie zu teilen.

So kann der Weltgebetstag 2024 in dieser bedrückenden Zeit dazu beitragen, dass – gehalten durch das Band des Friedens – Verständigung, Versöhnung und Frieden eine Chance bekommen, in Israel und Palästina, im Nahen Osten und auch bei uns in Deutschland. Im Anschluss an den Gottesdienst wird es die Möglichkeit geben, sich an einem herrlichen Büffett zu erfreuen und dieses bei einer tollen Tischgemeinschaft zu genießen.

Weltgebetstag



...durch das Band des Friedens



**Palästina
1. März 2024**

Foto: Weltgebetstagteam Deutschland

Jubilare

Wir gratulieren herzlich im März!

5. März

Heidalore Peter, 80 Jahre

7. März

Peter Ebel, 70 Jahre

8. März

Telma Quintana-Mahler, 70 Jahre

12. März

Dumitra Gabriela Fotin, 75 Jahre

17. März

Ruth Lampias, 70 Jahre

23. März

Annegret Hausmann, 70 Jahre

25. März

Wolfgang Möhrmann, 70 Jahre

Foto: <Keine Daten von Verknüpfung>

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Loffenau - Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Loffenau am 30.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform und Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Loffenau betreibt ihre Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i.d.R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht. Für einen dauernden, zeitlich unbefristeten Aufenthalt sind die Unterkünften nach § 1 Absätze (2) und (3) nicht vorgesehen. Die Benutzer sind daher aufgefordert, sich selbstständig und intensiv um eine Wohnung zu bemühen, um den Zustand der Obdachlosigkeit zu beenden. Sobald ein Benutzer nicht mehr auf die Unterkunft angewiesen ist, hat er dies der Gemeinde Loffenau unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Loffenau. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde Loffenau vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Eigene Einrichtungsgegenstände können mit Zustimmung der Gemeinde Loffenau in die zugewiesene Unterkunft gebracht werden. Das Abstellen von Hausrat in denen zum Allgemeingebrauch bestimmten Gebäudeteilen ist nicht gestattet.
- (5) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Loffenau, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener, zeitlich begrenzter Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder

auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;

4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (6) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Absätze (3) bis (5) verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Loffenau insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (7) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (8) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (9) Werden vom Benutzer ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde Loffenau baulichen oder sonstigen Veränderungen vorgenommenen, kann die Gemeinde veranlassen diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen zu lassen (Ersatzvornahme).
- (10) Die Gemeinde Loffenau kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (11) Die Beauftragten der Gemeinde Loffenau sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung, spätestens 24 Stunden vorab, werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Loffenau einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich für eine ordnungsgemäße Reinigung und eine ausreichende Lüftung sowie Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Loffenau unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen. Die Schuldhafte ist insbesondere dann anzunehmen, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt oder die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt, gegen Frost geschützt wird. Der Benutzer haftet auch insoweit für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, wenn sich diese mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Ge-

meinde Loffenau auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

- (4) Die Gemeinde Loffenau wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Loffenau selbst zu beseitigen, von Dritten beseitigen zu lassen oder in Folge des Mangels die Benutzungsgebühr zu kürzen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum-, Streu- und Reinigungspflicht nach der örtlich geltenden Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und gereinigt zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde Loffenau, bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Loffenau oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen in der Unterkunft, deren Eigentümer der Benutzer ist dürfen durch diesen entnommen werden. Der Benutzer muss daraufhin den ursprünglichen Zustand der Unterkunft wiederherstellen. Die Gemeinde Loffenau kann die Ausübung des Entnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, der Benutzer begründet an der Entnahme ein berechtigtes Interesse.

§ 9 Verwertung zurückgelassener Sachen

- (1) Aufgrund schriftlicher Verfügung nach § 3 Absatz (2) hat der Benutzer, oder im Falle seines Todes seine Erben, die Unterkunft unverzüglich auf eigene Kosten zu räumen.
- (2) Die Gemeinde Loffenau kann auf Kosten des Benutzers, oder im Falle seines Todes auf Kosten seiner Erben, zurückgelassene Sachen räumen und in Verwahrung nehmen. Werden verwahrte Sachen nicht binnen 3 Monaten nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses abgeholt, wird vermutet, dass der Benutzer das Eigentum an der Sache aufgegeben hat.
- (3) Aufgegebene, noch verwertbare Sachen oder deren Verkaufserlöse werden einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

§ 10 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde Loffenau, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

- (3) Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst oder gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Loffenau keine Haftung.

§ 11 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, für und gegen sich gelten lassen soweit diese das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen.

§ 12 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG) vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch eine schriftliche Verfügung nach § 3 Absatz (2).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 13 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen und diese nicht ausschließlich im Rahmen einer Zweckgemeinschaft oder Wohngemeinschaft teilen, sind Gesamtschuldner.

§ 14 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Unterkunftsplatz.
- (2) Die Benutzungsgebühr für die in § 1 genannten Unterkünfte beträgt 344 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr in Absatz (2) nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 15 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 16 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Absatz (1).

- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Absätzen (1) und (2) vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 14.07.2014 außer Kraft.

Loffenau, den 31.01.2024



Markus
Bürgermeister



Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Absatz (4) Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder Fehler beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 4 Absatz (4) GemO dann unbeachtlich, wenn sie nicht binnen eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Loffenau geltend gemacht worden sind. Die Geltendmachung einer Verfahrens- oder Formverletzung ist dabei zu begründen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der GemO über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Rathaus informiert

Umweltsünder laden Altreifen im Bereich Zimmerlei ab

Im Bereich Zimmerlei haben unbekannte Müllsünder zu Beginn der Woche illegal Altreifen entsorgt. Bürgermeister Markus Burger zeigt sich sehr verärgert über dieses Verhalten. Es ist nicht das erste Mal, dass Unbekannte ihren Müll in der Natur in Loffenau entsorgen.

Über den jüngsten Fund ist der kommunale Bauhof sowie die Gemeindeverwaltung besonders erzürnt – auch, weil die verantwortlichen Müllsünder sich nicht einmal die Mühe gemacht haben, einen versteckten Abladeort für ihre Hartgummireste zu suchen. Stattdessen muss es mit der Entsorgung unmittelbar am Wegesrand offenbar eine blitzschnelle



Foto: Gemeinde Loffenau

Aktion im Schutz der Dunkelheit gewesen sein. „Ich bin fassungslos über ein derartiges Verhalten. Wir haben genug Entsorgungsmöglichkeiten, da muss man seinen Müll doch nicht im Wald abladen“, äußert sich das Gemeindeoberhaupt. Um die Entsorgung muss sich nun der Gemeindebauhof kümmern, der mittlerweile auch Frust verspürt über die immer wiederkehrenden Vorfälle. Weil sich der Verursacher jedoch nahezu unmöglich ermitteln lässt, bleibt die Gemeinde einmal mehr auf den Kosten sitzen.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Besuche des Bürgerbüros am Nachmittag sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Kontakt Bürgerbüro

Telefon: 07083 9233 10

Zentrale: 07083 9233 30

E-Mail: Gemeinde@Loffenau.de

Straßenreinigung mit der Großkehrmaschine in KW 11 geplant

Damit auch die letzten Spuren des in diesem Jahr eher milden Winters auf der Straße beseitigt und unser schönes Loffenau für den bevorstehenden Frühling und die Osterfeiertage hübsch gemacht wird, kommt am **Montag, 11. und Dienstag, 12. März 2024, (jeweils ab 07.00 Uhr)**, die Straßenkehrmaschine. Die beauftragte Firma hat für die Arbeiten zusätzlich noch den Mittwoch, 13. März 2024, eingeplant, falls eine Umsetzung witterungsbedingt (aufgrund von starkem Regen oder Kälte) an einem der beiden Tage nicht oder nicht vollständig möglich wäre. Aus diesem Anlass werden die Grundstücksanlieger gebeten, den Splitt von den Gehwegen auf die Fahrbahn zu kehren, damit das Kehrfahrzeug die Straße säubern kann. Für die Unterstützung aus der Bevölkerung bedankt sich die Gemeindeverwaltung vorab herzlich!



Foto: Gemeinde Loffenau

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden – Kliniken Baden-Baden Balg, Balger Straße 50

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertage 10 bis 18 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Rastatt

Klinikum Mittelbaden – Klinik Rastatt, Engelstr. 39

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 19 bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage 10 bis 20 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116 117 (Anruf kostenlos)

Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden – Kliniken Baden-Baden Balg, Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761 120 120 00

bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 2. und Sonntag, 3. März

Gemeinschaftspraxis Gaggenau, Bahnhofstr. 3, 76571 Gaggenau, Telefon: 07225 1838078

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr.

Donnerstag, 29. Februar

Schwarzwald Vital Apotheke Gaggenau, Tel. 07225 91 76 90, Bismarckstr. 53, 76571 Gaggenau

Freitag, 1. März

Igelbach-Apotheke Loffenau, Tel.: 07083 52 42 50, Lautenbacher Pfad 2, 76597 Loffenau

Samstag, 2. März

Marien-Apotheke Baden Oos, Tel.: 07221 6 16 79, Ooser Bahnhofstr. 19, 76532 Baden-Baden (Oos)

Sonntag, 3. März

Stadt-Apotheke Gaggenau, Tel.: 07225 9 66 70, Hauptstr. 87, 76571 Gaggenau

Montag, 4. März

Adler-Apotheke Kuppenheim, Tel.: 07222 4 70 10, Friedrichstr. 82, 76456 Kuppenheim

Dienstag, 5. März

Löwen-Apotheke Gernsbach, Tel.: 07224 33 97, Igelbachstr. 3, 76593 Gernsbach

Mittwoch, 6. März

CentraVita Apotheke Bad Herrenalb, Tel.: 07083 92 48 50,
Kurpromenade 1-3, 76332 Bad Herrenalb

Donnerstag, 7. März

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Tel.: 07225 68 97 80 20, Hildastr. 31 b, 76571 Gaggenau

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr, Freitag 9 bis 13 Uhr

Weitere Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Psychologische Beratungsstelle

**für Eltern, Kinder und Jugendliche /
Fachdienst Frühe Hilfen für Kinder von
0 bis 3 Jahren des Landkreises Rastatt**

Hauptstraße 36 b, 76571 Gaggenau,

Telefon 07225 988992255,

Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,

Information und Beratung: Montag bis Freitag

von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 6566333

Sozialstation Gernsbach e.V.

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,

Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171

Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger

Samstag, 2. und Sonntag, 3. März

Olga Rejngardt, Natalie Felske,

Katharina Baumgartner, Sieglinde Kraft,

Heike Bäuerle, Olga Sotow, Adrian Kray,

Sandra Gerstner, Dagmar Freundel.

Alle Angaben ohne Gewähr

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Loffenau

Herausgeber:

Gemeinde Loffenau,

Tel. 07083 9233-0,

Gemeinde@Loffenau.de,

www.Loffenau.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Burger,

Untere Dorfstraße 1,

76597 Loffenau,

oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst

noch interessiert“ und den

Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,

Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

info@gsvertrieb.de

www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

ettlingen@nussbaum-medien.de

Volkshochschule**Bitterkräuter -****Unterstützung für die Verdauung**

„Was bitter dem Mund, ist dem Magen gesund“. Schon lange ist in der Volksmedizin bekannt, dass das Trinken eines bitteren Getränks den Körper kräftigt. Bitterstoffe (sekundäre Pflanzenstoffe) haben einen direkten Einfluss auf die Stoffwechselfvorgänge und leisten somit einen wertvollen Beitrag zur Gesunderhaltung des gesamten Organismus. Durch die natürlich anregende Wirkung auf die Verdauung erleichtern sie sogar das Abnehmen. Lernen wir also die verschiedenen typischen Bitterkräuter und ihre Einsatzmöglichkeiten in der Küche und der Volksheilkunde kennen.

Bitte mitbringen: Behältnis für eventuelle Reste.

AW34155LO / Loffenau

Donnerstag, 07.03.2024, 18:00 - 21:00 Uhr

Gemeindehalle Loffenau, Untere Dorfstraße 27.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt im Programmheft der VHS, über die Internetseite der VHS unter www.vhs-landkreis-rastatt.de, telefonisch unter 07222 3813520 oder per E-Mail an Loffenau@vhs-landkreis-rastatt.de

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.

Angebote:

- Schreibtisch: Breite 160 x Tiefe 80 x Höhe 70 cm mit höhenverstellbaren Füßen und Regal: Breite 79,5 x Tiefe 35 x Höhe 105 cm; Telefon: 4021



Foto: R. Luft



Foto: R. Luft

Sonstige Mitteilungen

Frühjahrs- und Ostermarkt in Dobel

Der Frühjahrs- und Ostermarkt steht vor der Tür und verspricht ein vielfältiges Angebot für die ganze Familie. Die Veranstaltung findet am Wochenende, 16. und 17. März 2024, auf dem Dorfplatz und im Kurhaus Dobel statt.

Am Samstag, 16. März, öffnet der Markt um 14:00 Uhr seine Tore mit der Markteröffnung durch den Bürgermeister und den örtlichen Kindergarten. Die Besucher können bis 18 Uhr die bunte Vielfalt an kunsthandwerklichen und kulinarischen Ständen erkunden. Am Sonntag, 17. März, startet der Markt bereits um 11:00 Uhr und bietet bis 18 Uhr ein abwechslungsreiches Markterlebnis.



Foto: Kurverwaltung Dobel

Im Kurhaus laden zahlreiche Kunsthandwerker dazu ein, ihre einzigartigen Kreationen zu entdecken. Das Angebot reicht von filigranen Makrameearbeiten über Osterdekorationen, Puppenkleider, Gehäkeltes, Genähtes und Gestricktes bis hin zu Malereien auf Holz. Zudem präsentieren Aussteller exklusive Primavera Produkte, Dekorationen aus Raysin sowie eine Auswahl an hochwertigen Naturprodukten wie Seifen und Marmelade.

Für die kleinen Besucher gibt es eine eigene Malecke, wo sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen können. Der Förderverein der Grundschule verwöhnt die Gäste mit einem gemütlichen Kaffee und Kuchenangebot im Foyer des Kurhauses. Im Außenbereich warten Wildspezialitäten, Senf und Honigprodukte darauf, entdeckt zu werden. Die Aussteller

sorgen zudem für das leibliche Wohl der Besucher mit einem vielseitigen kulinarischen Angebot, darunter Waffeln, Crêpes, Flammkuchen, Burger, Rahmfladen und Langos. Höhepunkt des Sonntags ist der Auftritt des Trachtenvereins Bad Herrenalb um 14:00 Uhr, der mit traditionellen Tänzen und Musik für eine fröhliche Atmosphäre sorgen wird. Der Frühjahrs- und Ostermarkt verspricht ein erlebnisreiches Wochenende für die ganze Familie.

Energieagentur Mittelbaden gGmbH

Hausbesitzer können seit dem 27.02.24 die neue Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (458) beantragen

Mit dem Start ins Jahr 2024 ergaben sich viele Neuerungen im Gebäudebereich, so trat zum 01. Januar 2024 die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft. Auch die Förderkulisse (BEG) im Bereich der Einzelmaßnahmen hat sich deutlich verändert. So können Sie sich den Heizungstausch seit dem 27.02.24 wieder fördern lassen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, die Eigentümer eines Einfamilienhauses sind und dieses selbst bewohnen (als Haupt- oder Erstwohnsitz). Weitere Personenkreise werden voraussichtlich im weiteren Verlauf des Jahres antragsberechtigt.

Welche Heizungen werden gefördert?

Die Einzelmaßnahmenförderung bezuschusst den Wechsel zu einer neuen Heizung mit erneuerbaren Energien nach den Anforderungen des GEG.

Die förderfähigen Heizsysteme sind eine Wärmepumpe, ein Anschluss an ein Wärmenetz, eine Hybridheizung, eine Brennstoffzellenheizung sowie eine automatisch betriebene Pellet- oder Scheitholzheizung. Auch Solarthermie-Anlagen können gefördert werden.

In Wärmenetzgebieten mit Anschluss- und Benutzungszwang wird ausschließlich der Anschluss an das Wärmenetz und nicht die Errichtung von Einzelheizungen gefördert.

Reine Öl- und Gasheizungen werden nicht gefördert. Bei Hybridheizungen gibt es nur eine finanzielle Unterstützung für den erneuerbaren Teil. Wer Gasheizung und Wärmepumpe in Kombination einbauen lassen möchte, erhält nur einen Zuschuss für die Wärmepumpe.

Eine weitere förderfähige Option ist eine auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbare Gasheizung. Bei wasserstofffähigen Gasheizungen sind jedoch nur die Mehrkosten förderfähig.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Grundförderung sieht einen Zuschuss in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten vor.

Für Wärmepumpen, die als Wärmequelle Wasser, Erreich oder Abwasser nutzt oder ein natürliches Kältemittel verwenden, erhält man einen zusätzlichen Effizienzbonus von 5 %. Einen zusätzlichen Einkommens-Bonus erhalten Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer mit einem zu versteuernden Bruttoeinkommen von bis zu 40.000 Euro pro Jahr.

Wird eine funktionstüchtige alte Öl-, Kohle, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung oder einer mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung innerhalb der nächsten vier Jahre ersetzt, so sind weitere 20 % als Klimageschwindigkeits-Bonus zu bekommen. Ab 2028 sinkt der Bonus um

drei Prozent pro Jahr. Die Zuschüsse lassen sich addieren, der Maximalfördersatz beträgt allerdings 70 Prozent. Eine Ausnahme gibt es für Holzkessel, die weniger als 2,5 Milligramm Staub pro Kubikmeter ausstoßen, denn die erhalten pauschal zusätzlich 2.500 € dazu. Wichtig ist, dass Förderungen für eine Immobilie nur einmal im Jahr für bis zu 30.000 € Investitionskosten in Anspruch genommen werden können, daher liegt der Höchstbetrag bei 23.500 €.

Wo muss der Antrag gestellt werden?

Seit dem 01. Januar 2024 ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Zuschussvergabe im Bereich Heizung zuständig und nicht mehr das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Für weitere Einzelmaßnahmenförderungen wie den Bau von Gebäudenetzen (bis 16 Gebäude), Maßnahmen an der Gebäudehülle, zur Dämmung und neue Fenster, und andere Anlagentechnik verbleibt die Abwicklung bei der BAFA.

Wie funktioniert die Antragstellung?

Zuerst müssen Sie sich im Kundenportal der KfW registrieren, wo dann auch der Zuschussantrag gestellt werden kann. Wichtig ist, dass Sie bereits bei Antragstellung einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit der Fachfirma geschlossen haben, die Ihnen eine Bestätigung zum Antrag (BzA) für Sie erstellt. Fördervoraussetzung ist, dass ein konkretes Ausführungsdatum darin enthalten ist. Kurz gesagt: erst Vertrag, dann Antrag, dann Ausführung.

Zusätzlich zur Zuschussförderung kann ein Ergänzungskredit für Wohngebäude (358, 359) beantragt werden. Den Kredit erhält man allerdings nur mit einer Zusage des Zuschusses.

Die Energieagentur Mittelbaden gGmbH agiert als neutrale und kostenfreie Beratungseinrichtung für Privatpersonen, Kommunen, Schulen und Unternehmen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden.

Sie haben Fragen zur Heizungsförderung oder weiteren Beratungsbedarf? Dann melden Sie sich zu einem kostenlosen Beratungsgespräch. Anmeldungen sind telefonisch unter 07222 159080 oder per E-Mail an kontakt@energieagentur-mittelbaden.de möglich.

Nähere Informationen und weitere Beratungsangebote können der Website www.energieagentur-mittelbaden.de/buerger entnommen werden.

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt - Hilfe bei der Steuererklärung

Grundsätzlich müssen Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2023 lag der Freibetrag bei 10.908 Euro für Singles und bei 21.816 Euro für Verheiratete. Hilfe erhalten Ruheständler dabei durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2023 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2023 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt,

kann sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung dem Finanzamt grundsätzlich vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos telefonisch unter 0721 825-23888 oder per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Polizeipräsidium Offenburg

Diebstählen aus Einkaufswagen vorbeugen

Wenn Sie einkaufen, legen Sie Ihre Handtasche nicht in den Einkaufswagen.

1. Zum einen sind Sie selbst abgelenkt, wenn Sie nach Waren schauen und zum anderen können Sie leicht abgelenkt werden, wenn Sie von Trickdieben angesprochen und zum Beispiel um Auskunft oder Hilfe gebeten werden.
2. Nehmen Sie Ihre Handtasche per Schulterriemen unter den Arm, am besten mit dem Verschluss nach innen. So tragen Sie die Tasche eng am Körper.
3. Bewahren Sie nie Kreditkarte und PIN zusammen in Ihrer Tasche auf. Bei Verlust könnten Trickdiebe sonst Geld abheben.
4. Sind Sie misstrauisch, wenn Unbekannte Sie ansprechen. Achten Sie auf Ihre Handtasche.
5. Nicht nur im Einkaufszentrum, auch auf dem Parkplatz kann Ihnen die Tasche noch aus dem Einkaufswagen oder beim Einladen aus dem Auto gestohlen werden.

Einbruchschutzberatung nicht vergessen

Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung zu Hause an.

Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention

Telefon: 0781 / 21-4515 oder 07222 / 761-405 oder 0781 / 21-1041

E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Schulen und Kindergärten



Evangelische
Kindertagesstätten

Diakonieverband
Nördlicher Schwarzwald

Fasching im Kindergarten Kirchhaldenpfad

Mit einem lauten „Klemmerle, zwick zwick“, ging es für die Kinder aus der Kindertagesstätte Kirchhaldenpfad an den Faschingstagen mit Krach und Gesang durch das Dorf.

Die Krippenkinder stürmten mit ihrem bunt geschmückten Wagen und ihren selbstgebastelten Instrumenten zuerst den Landmarkt und danach die Metzgerei Sonne. Mit dem Ententanz luden die Kleinsten zum Tanzen ein. Weil es so schön war, präsentierten die Kinder ihr Lieblingskreisspiel

„Schmetterling, du kleines Ding“. Zum Abschluss gab es für jedes Kind noch ein „Wienerle“. Glücklich und mit strahlenden Kinderaugen ging es dann wieder zurück in die Kita.

Die Kindergartenkinder machten sich am schmutzigen Donnerstag im Hemdklunkerle auf den Weg zu den „Löwenbewohnern“. Im Seniorentreff präsentierten die Kinder ein buntes Faschingsprogramm. Mit „rucki, zucki“, „Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad“, und vielen weiteren lustigen Faschingsliedern konnten die Kinder die Löwenbewohner zum Singen motivieren, die mit viel Spaß mitgemacht haben. Nach jedem Lied durfte natürlich auch der Loffenau Narrenruf „Klemmerle, zwick zwick“ nicht fehlen. Mit einem Klemmerlespiel und Luftschlangenpusten verabschiedeten sich die Kindergartenkinder. „Es war ein wunderschöner Morgen und wir haben uns sehr über die Teilnahme der Löwenbewohner gefreut.“

Vielen Dank an alle sagen die Kinder der Kindertagesstätte Kirchhaldenpfad und die Erzieherinnen.



Foto: Heike Bertsch



Foto: Martina Röhr

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Kirchliche Nachrichten

Wort für die Woche:

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9,62

Sonntag, 03.03.

10 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Dr. Ernst-Oswald Mayer
10 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 05.03.

17.30 Uhr Jungchar

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 06.03.

17 Uhr Konfirmandenunterricht

19.30 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung

19.30 Uhr Hauskreis bei Daniela Tamba, Schwarzwaldstr. 24

Sonntag, 10.03.

10 Uhr Festgottesdienst mit Pfarrer Florian Lampadius unter Mitwirkung des evangelischen Kirchenchores

10 Uhr Kinderkirche

Die alternativen Möglichkeiten,

wenn keine Teilnahme am Gottesdienst möglich ist:

1. Die Predigt als Audiodatei wird im Laufe des Sonntages auf unserer Homepage unter: <https://gemeinde.loffenau.elk-wue.de/angebote/> zum Anhören eingestellt.

2. In der Kirche wird die Predigt in Papierform zum Mitnehmen ausgelegt. Wenn Sie die Predigt in der Kirche nicht abholen können, aber gerne davon Gebrauch machen möchten, rufen Sie bitte im Pfarramt an und wir lassen Ihnen die Predigt in den Briefkasten einwerfen.

Evangelisches Pfarramt, Pfarrgasse 8, Telefon 07083 2320, Fax 07083 524824, E-Mail pffarramt.loffenau@elkw.de

Bürozeiten: Dienstags 8 bis 13 Uhr und freitags 8 bis 12 Uhr
Mesnerin und Hausmeisterin: Britta Stürm, Telefon 0176 70601387.

Rückblick auf unseren Seniorennachmittag mit guter Unterhaltung und Zauberei

Wieder mit guter Resonanz durften wir in der vergangenen Woche unseren ökumenischen Seniorennachmittag im evangelischen Gemeindehaus festlich begehen. Trotz des nasskalten Wetters hatten sich viele unentwegte Seniorinnen und Senioren aufgemacht. Und zu den einleitenden Klängen von „Oh, mein Papa“ war dann auch unser Bürgermeister Markus Burger da. Er brachte uns auf den gemeindepolitischen Stand der Dinge und hielt uns auf dem Laufenden über die Folgen eines Lasterunfalls auf der Landesstraße nach Gernsbach, konnte aber schließlich auch „Entwarnung“ geben, weil die Räumung der Unfallstelle gut organisiert werden konnte. Nach diesem ersten Aufreger kamen alle schnell in Fahrt, ganz zur Freude von Rudi mit seiner musikalischen Unterhaltung. Und auch seine beiden Enkelkinder Carolin und Marian warten mit immer neuen musikalischen Überraschungen auf. Das reichhaltige Kuchenbuffet fand wie immer guten Zuspruch. Wie auch der Schütze Peter, der uns besonders in die Geschichte der Brezel einführte, das Gebäck, durch das dreimal die Sonne scheint. Und dann hatten wir ganz besonderen Besuch vom Zauberer und Bauchredner Klaus mit seiner Handpuppe Lucy. Der brachte es sogar fertig, dass er einige für den Zauberspruch „1,2,3 Apfelmus“ anwerben konnte und hatte in seine Kleinkunst auch die biblische Botschaft von Gottes Liebe geschickt verpackt. Solchermaßen bezaubert gelang dann auch der weitere musikalische Verlauf unseres Nachmittags besonders gut. Isolde Zeltmann und Sonja Häfele brachten sich da in ihrer ganzen Meisterschaft in Gesang und Rezitation beeindruckend ein, gerade so, dass auch andere Senioren Lust zur inhaltlichen Gestaltung bekamen und sich beim Pfarrer schon einmal für den **nächst-**

ten Seniorennachmittag am 25.4.2024 vormerken ließen. Gemeinsam singen, sich einbringen mit guten Geschichten, das konnte wieder einmal ein Lichtpunkt werden. Kurz vor einem leckeren und auch sehr schön vorbereiteten Vesper übernahm dann wieder Carolin mit dem Schlager von Nicole: „Ein bisschen Frieden“ die Gestalterinnenrolle und das konnte das ökumenische Andachtsteam Tilo Mangler und Florian Lampadius gut aufgreifen, um gerade in dieser so unfriedlichen Zeit allen ein biblisches Friedenswort näherzubringen. „Suche den Frieden und jage ihm nach!“ Das sollten wir uns alle zu Herzen nehmen. Und solches friedvolles und erfülltes Beisammensein schloss sich dann auch im gemeinsamen Nachtmahl an. In guter Tradition wurde der Nachmittag beendet mit dem irischen Segenslied. Wir danken allen sehr, die die Vorbereitung und Durchführung dieses Nachmittags möglich gemacht haben, allen voran Frau Elke Borscheid mit ihrem Team. Und schon im März ist im evangelischen Gemeindehaus eine weitere Veranstaltung für die Seniorinnen und Senioren und darüber hinaus für die ganze Gemeinde geplant, die dann der evangelische Kirchenchor gestalten wird, nämlich der **musikalische Kaffeenachmittag am 16.3.2024**. Diesen Termin bitte auch unbedingt vormerken!



Fotos: Rahel Wieland

Einladung zum Stiftungsfest

Die Idee, eine Stiftung zu gründen, die helfen soll, das christliche Gemeinwohl sowie die wunderschöne Heilig-Kreuz-Kirche mit ihren Schätzen lebendig zu erhalten, liegt schon eine Weile zurück. Im Dezember 2021 konnte der Mindestbetrag von 50.000 € erreicht und endlich eine Stiftung gegründet werden. Die Gründung der Stiftung soll nun noch in Form eines Gründungsfestes gefeiert werden, bei dem auch die Öffentlichkeit von der Heilig-Kreuz-Stiftung erfahren soll. Wir freuen uns daher, Sie am 10. März um 10 Uhr zum Festgottesdienst in der Heilig-Kreuz-Kirche begrüßen zu dürfen. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir herzlich ins Gemeindehaus ein. Nach einer musikalischen Eröffnung durch den Musikverein Loffenau beginnt der Festakt gegen 12 Uhr mit einem gemeinsamen Mittagessen, zu dem alle Gäste herzlich eingeladen sind. Nach einem weiteren musikalischen Beitrag der Chorlibris setzt sich die Veranstaltung mit Festreden und einem abschließenden Dessert fort.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb
Tel. 07083 52103, E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de
Simone Schmidt, Sekretariat, Tel. 07083 52100
E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de
Bürozeiten: Dienstag: 15.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 01.03. – Weltgebetstag der Frauen

18.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Evangelischen Gemeindehaus in Bad Herrenalb
19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Evangelischen Gemeindehaus in Loffenau
19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der Evangelischen Kirche in Dobel

Samstag, 02.03.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel, Kollekte für St. Lukas

Sonntag, 03.03. - 3. Fastensonntag

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau, Kollekte für St. Theresia
10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb, Kollekte für St. Bernhard

Montag, 04.03.

19.00 Uhr Probe des Kirchenchores in der Kirche Loffenau

Dienstag, 05.03.

17.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Bernhard Bad Herrenalb
18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Donnerstag, 07.03.

15.00 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz Dobel
17.15 Uhr Erstkommunionkurs Weggottesdienst 4 im Gemeindehaus Bad Herrenalb
19.00 Uhr Treffen von Kirche im Garten im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Freitag, 08.03.

10.30 Uhr Gottesdienst in der Albtalresidenz Bad Herrenalb
 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb
 19.30 Uhr Chörle-Probe im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Samstag, 09.03.

18.30 Uhr Wortgottesfeier in St. Lukas Dobel

Sonntag, 10.03. – 4. Fastensonntag

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau
 10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Weltgebetstag der Frauen am 01. März 2024**„... durch das Band des Friedens“**

Die Liturgie des Weltgebetstags 2024 wurde von Christinen aus Palästina erstellt. Dazu hat das Deutsche Komitee des Weltgebetstags (WGT) vorbereitende Materialien erstellt und aktualisiert. Der brutale Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 auf die vorwiegend jüdische Bevölkerung, dem über 1.200 Männer, Frauen und Kinder zum Opfer fielen, und durch den derzeit noch rund 130 Geiseln gefangen gehalten werden, hat weltweit Entsetzen hervorgerufen. Für unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hier in Deutschland, und vor allen Dingen für die betroffenen Menschen vor Ort, teilt sich die Zeit in ein Davor und ein Danach. Auch wenn viele Fragen offen sind; auch wenn derzeit viele Gemeinden verunsichert sind – der Weltgebetstag kann mit der aktualisierten Liturgie als Klage- und Bittgottesdienst für den Frieden begangen werden. Das Komitee des WGT schreibt: „Mit seinem aktuellen Motto **„... durch das Band des Friedens,“** sendet der WGT ein weltweites Hoffnungszeichen aus, dass Wege zum gemeinsamen Leben in der Region gefunden werden können.“ Dass der über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg weltweit begangene Weltgebetstag und das Gebet um Frieden ein solches Hoffnungszeichen setzen werden – dies ist auch der Wunsch der Landeskirche und der Katholikinnen und Katholiken in unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Weltgebetstag

...durch das Band des Friedens

Palästina
1. März 2024

Foto: www.weltgebetstag.de**Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.****Gottesdienste und Veranstaltungen****Samstag, 02. März**

10 Uhr JUKI - Religions- und Konfirmandenunterricht in Karlsruhe Süd

10.30 Uhr Kids- aktiv- on- tour Karlsruhe Weiherfeld

Sonntag, 03. März

9.30 Uhr Gottesdienst zum Gedenken der Verstorbenen

Mittwoch, 6. März

20 Uhr Gottesdienst

Für Kranke werden die Gottesdienste über einen Livestream (YouTube) oder Telefon übertragen. Den Link zur jeweiligen Einwahl erhalten Sie vom Gemeindevorsteher Tilo Mangler telefonisch unter 07083 5261248 oder per E-Mail am tilo.mangler@gmx.de.

Homepage: www.nak-loffenau.de

Vereinsnachrichten**Evangelischer Kirchenchor****Save the date: Nächster musikalischer Kaffeenachmittag am Samstag, 16. März**

Der ev. Kirchenchor lädt alle Loffenauer Mitbürgerinnen und Mitbürger am Samstag, 16. März 2024 ab 15 Uhr herzlich ein zu seinem nächsten musikalischen Kaffeenachmittag. Der Kaffeenachmittag findet im ev. Gemeindehaus statt. Mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee möchten wir unsere Gäste verwöhnen. Außerdem wird gesungen und musiziert, wobei das Gespräch und der gemeinsame Austausch auch im Vordergrund stehen soll. Also: Merken Sie sich den Termin vor - wir freuen uns auf Ihr Kommen! Alle Sänger/-innen mit Chorleiterin E. Gliosca-Benz

Karatesportverein ASAHI Loffenau e.V.**Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung des Karatesportvereins ASAHI Loffenau findet am Samstag, den 16. März 2024, um 18 Uhr im Restaurant Sonne in Loffenau statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Jahresberichte
 3. Ehrungen
 4. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Neuwahlen
 5. Sonstiges
- Anträge, die nicht bereits in der Tagesordnung verzeichnet sind, sind gemäß § 10 der Vereinssatzung mindestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden des Vereins einzureichen. Über eine zahlreiche Teilnahme unserer Vereinsmitglieder freuen wir uns!
- Der Vorstand

Obst- und Gartenbauverein Loffenau e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Obst- & Gartenbauvereins, unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Samstag, 2. März 2024, um 19 Uhr im Hotel-Restaurant „Sonne“ in Loffenau statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Aussprache zu den Vorstandsberichten
8. Entlastung des Kassiers und der gesamten Vorstandschaft
9. Ehrung langjähriger Mitglieder
10. Ausblick auf das Vereinsjahr 2024
11. Bilder von Aktivitäten des Vereins
12. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis Freitag, 1. März 2024, beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Gartenkalender für die 9. Kalenderwoche

Essbare Frühlingsblumen

Wussten Sie, dass viele Frühlingsblumen im Garten essbar sind? Verfeinern Sie doch einmal den Salat mit den Blüten von Gänseblümchen oder bereiten Sie einen leckeren Frühlingstee zu aus Blüten von Löwenzahn, Gänseblümchen und Taubnessel. Achtung: Die Pflanzen dürfen vorher nicht mit Pflanzenschutzmitteln oder sonstigen Verunreinigungen in Berührung gekommen sein!

Basilikum aussäen

Ab Ende Februar kann man Basilikum im Topf oder Zimmergewächshaus anziehen. Verwenden Sie Pikier- oder Topferde mit guter Luft- und Wasserspeicherkapazität und verteilen Sie je Topf 20 bis 25 Samen über die Substratoberfläche. Da Basilikum zu den Lichtkeimern gehört, drückt man die Samen nur an, begießt sie und deckt den Topf bis zum Sichtbarwerden der Keimlinge mit Vlies ab, um ein Austrocknen zu verhindern.

Gemüseausaat

Diesen Monat können folgende Gemüsearten im Freiland ausgesät werden: Spinat, Frühmöhren, Schnitt- und Wurzelpetersilie, Radieschen, Schwarzwurzeln, Zwiebeln, Palerbsen, Kerbel, Pastinaken, Zuckerwurzeln (*Sium sisarum*), Haferwurzeln (*Tragopogon porrifolius*), Löffelkraut (*Cochlearia officinalis*), Kopf- und Schnittsalat, Feldsalat, Melde, Kopfkohl, Wirsing, Kohlrabi, Kerbelrüben (*Chaerophyllum bulbosum*), Mairüben, Dicke Bohnen und Puffbohnen. Den Wetterbericht sollten Sie aber weiterhin verfolgen.

Gemüse pflanzen

Folgende vorkultivierte Gemüsearten sowie Staudengewüse können jetzt ins Freiland gepflanzt werden: Weißkohl, Rotkohl, Kohlrabi, Wirsing, Kopfsalat, Dicke Bohnen, Spargel und Rhabarber. Errichten Sie gegebenenfalls über die gesamte Beetfläche einen Folientunnel oder verwenden eine Vliesabdeckung.

Frühbeete richtig wässern

Wenn das Frühbeet austrocknet, sollten Sie zimmerwarmes Wasser zum Gießen verwenden und nur die Erde (nicht die Pflanzen) befeuchten. Auf trockenen Sämlingen finden Pilzhyphen nämlich keine Angriffsfläche.

Erdbeerpflanzen pflegen

Um den Krankheitsdruck zu reduzieren, sollten Sie bei Erdbeerpflanzen den ältesten, häufig ausgewinterten Blattkranz entfernen. Lockern Sie den Boden zwischen den Pflanzen durch leichtes Hacken.

Schnittmaßnahmen

Die Schnittmaßnahmen können bei frostfreiem Wetter fortgeführt werden. Schneiden Sie möglichst bei trockenem Wetter, um Pilzkrankheiten vorzubeugen. Pfirsiche schneidet man erst zum Zeitpunkt der Blüte.

Sommerveredelungen nachbearbeiten

Okulationen des Vorjahres (Sommerveredelungen) werden jetzt auf Zapfen geschnitten. Das heißt, der Spross der Unterlage wird abgeworfen – nicht das Edelreis!

Schnitt bei Kiwi

Die abgetragenen Fruchttriebe (3 bis 4-jährig) werden jetzt entfernt und die neuen Fruchttriebe (1-jährig) auf drei bis fünf Augen (Knospen) zurückgeschnitten.

Rasen vertikutieren

Bei milder Witterung kann man den Rasen kurz vor dem Austrieb vertikutieren. Vertikutiert wird immer in Längs- und Querrichtung. Dabei werden Moospolster herausgerissen und die Belüftung erschwert zudem eine Wiederansiedlung der Moose. Eine mögliche Versauerung des Bodens lässt sich durch eine Kalkgabe ausgleichen (pH-Wert des Bodens beachten). Moos ist aber auch ein Anzeiger für Bodenverdichtungen und Verschattung diese kann auch nicht durch Vertikutieren dauerhaft behoben werden. Streuen Sie möglichst auch etwas Flusssand über die Grasnarbe, um die Bodenstruktur zu lockern.

Kübelpflanzen im Winterquartier pflegen

Vergessen Sie nicht, die eingewinterten Kübelpflanzen mäÙig, aber regelmäßig zu gieÙen. Vorzeitige Austriebe kann man einfach zurückschneiden. Achten Sie gleichzeitig auf Schädlinge und Krankheiten und beginnen Sie mit einer leichten Düngung.

Nistkästen

Wer bisher noch keine Nistkästen aufgehängt hat, es aber noch tun möchte, sollte sich dies jetzt, deutlich vor dem Brutbeginn vornehmen. Am häufigsten werden die Nistkästen für Meisen verwendet, doch gibt es auch eine Reihe andere Nistkasten-Modelle, die im Garten sinnvoll eingesetzt werden können wie zum Beispiel Halbhöhlen für die Rotschwänze oder Fledermauskästen. Beachten Sie bitte, dass die Kästen fest angebracht sind, damit sie im Wind nicht schaukeln. Man kann sie ein wenig nach vorn neigen, um zu verhindern, dass Regen hineinläuft. Die Öffnung sollte nach Osten oder Südosten zeigen. In einem Garten, der kleiner als 500 Quadratmeter ist, sollte nur ein Meisenkasten angebracht sein, um unnötige Konkurrenz zu verhindern. Alle Nistkästen, die noch hängen, sollten Sie spätestens jetzt säubern.

Reit- und Fahrverein Loffenau e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung darf ich alle Mitglieder des Reit- und Fahrvereins Loffenau e.V. recht herzlich auf Freitag, 15. März 2024, um 19:00 Uhr in das Reiterstüble einladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht 1. Vorsitzender
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Jugend- und Sportwart
5. Bericht Vereinskassier
6. Bericht Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Vorstandsberichten
8. Entlastung des Kassiers und der gesamten Vorstandschaft
9. Bestellung eines Wahlleiters
10. Ergänzungswahl für das Amt des Jugend- und Sportwartes und das Amt eines Beisitzers nach Rückritten dieser Vorstandsmitglieder (§ 9 Abs. 5 der Satzung)
11. Abstimmung über den Vorschlag des Gesamtvorstandes betreffend der Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den geschäftsführenden Vorstand (§ 11 der Satzung)
12. Ehrungen
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge, Ausblick auf das Vereinsjahr 2024

Nach § 7 Abs. 4 der Vereinssatzung sind Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung spätestens eine Woche vor dem Versammlungstag, also bis spätestens Donnerstag, den 07.03.2024, schriftlich beim Vorstand einzureichen. Später gestellte Anträge werden nur behandelt, wenn die Mitgliederversammlung dies mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Anwesenden beschließt.

Über eine zahlreiche Teilnahme unserer Vereinsmitglieder an der Jahreshauptversammlung freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen,
Susanne Hettinger

1. Vorsitzende

Turn- und Sportverein Loffenau 1911 e.V.



Einberufung Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des TSV Loffenau, am **Freitag, den 8. März 2024, um 19.30 Uhr** veranstaltet unser TSV Loffenau 1911 e.V. seine jährliche Mitgliederversammlung. Im Kreise der TSV-Familie möchten wir in unserer Sportgaststätte Auszeit auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 zurückblicken und einen Ausblick auf anstehende Projekte und Veranstaltungen im Jahr 2024 werfen. Daneben finden Neuwahlen statt und verdiente Mitglieder werden geehrt.

Die **Tagesordnung** umfasst folgende Punkte:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken an die im Jahr 2023 verstorbenen Mitglieder
3. Geschäftsbericht Vorstand Jugend und Sport
4. Geschäftsbericht Vorstand Liegenschaften

5. Geschäftsbericht Vorstand Finanzen
6. Kassenprüfungsbericht
7. Geschäftsbericht Vorstandsvorsitzender
8. Entlastung der Vorstandschaft und des Aufsichtsrats
9. Neuwahlen der Vorstandschaft
10. Ausblick auf die Veranstaltungen und Projekte 2024
11. Ehrung verdienter Mitglieder
12. Anträge und Verschiedenes

Anträge können gemäß § 14 Abs. 4 der Vereinssatzung von jedem Mitglied bis spätestens zehn Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand gestellt werden.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Eure Vorstandschaft



Foto: TSV Loffenau 1911 e.V.

Save the Date:



Foto: TSV Loffenau 1911 e.V.

VdK Ortsverband Bad Herrenalb- Dobel-Loffenau



Hilfsmittel

Hilfsmittel sind beispielsweise Rollstühle, Hörhilfen und Prothesen. Bei der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln gibt es aus Sicht des VdK viele Mängel im Gesundheitssystem, die abgestellt werden müssen – damit die Versicherten die Hilfsmittel erhalten, die sie benötigen und die ihnen zustehen.

Unsere Forderungen: Wahlfreiheit bei Hilfsmitteln

Die Hilfsmittelversorgung, wie zum Beispiel die Stoma-Versorgung, hat einen hohen Anteil an einer körpernahen und besonders intimen Dienstleistung. Solch eine intime Dienstleistung kann nicht durch die Krankenkasse vorgegeben und nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten vergeben werden, sodass die Vertrauensperson beim Dienstleister ständig wechselt. Auch bei der Inkontinenzversorgung ist ein Vertrauensverhältnis wichtig. Der VdK fordert Wahlfreiheit zwischen den Leistungserbringern bei Hilfsmitteln mit einem hohen Dienstleistungsanteil, wie beispielsweise bei der Stoma-Versorgung.

Unabhängige und individuelle Beratung!

Eine individuelle, passgenaue Hilfsmittelversorgung setzt eine qualifizierte Beratung voraus. Vor allem für angepasste Hilfsmittel wie Prothesen, Rollstühle oder Beatmungsmasken, braucht es Spezialwissen. Für seltene und individuell anzupassende Hilfsmittel sollten spezielle Berater aufsuchende Beratung anbieten. Für häufige, nicht angepasste Hilfsmittel, wie Windeln und Rollatoren, muss die Beratung wohnortnah und niedrigschwellig erfolgen.

Die Beratung darf nicht von finanziellen Interessen beeinflusst werden, wie es bei den Krankenkassen aufgrund des Wirtschaftlichkeitsgebots und bei Sanitätshäusern aufgrund der Gewinnerorientierung der Fall ist. Die Hilfsmittelberatung muss unabhängig und frei von wirtschaftlichen Interessen erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass Kranken- und Pflegekassen sowie die öffentliche Hand unabhängige Hilfsmittelberatungsstellen finanzieren. Sie können bei gemeinnützig tätigen Organisationen, bei öffentlichen Körperschaften oder auch bei privatwirtschaftlich tätigen Institutionen angesiedelt sein.

Gesundheit immer vor Wirtschaftlichkeit bei Kindern und Jugendlichen!

Viele Familien mit Kindern mit Behinderungen kämpfen mit der gesetzlichen Krankenkasse um passende Hilfsmittel für ihr Kind. Trotz ärztlicher Verordnung werden Hilfsmittel von Krankenkassen abgelehnt. Schalten Krankenkassen den Medizinischen Dienst ein, entscheidet dieser oft rein nach Aktenlage, ohne das Kind je zu Gesicht bekommen zu haben. Bei der Bewilligung von Hilfsmitteln der gesetzlichen Krankenversicherung muss die Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen immer über der Wirtschaftlichkeit stehen! Außerdem muss sich die Bewilligung der Hilfsmittel durch die Krankenkasse an der Verordnung des behandelnden Facharztes oder der behandelnden Fachärztin ausrichten.

Mitglied werden:

Wir sind viele! Werden auch Sie Mitglied!

Beratungstermine für das Jahr 2024 in Bad Herrenalb mit unserem Sozialberater Herrn Dr. Käfer finden weiter nur telefonisch 07084 5929648 statt. Sie erreichen den Vorstand telefonisch unter 07083 4209 (AB benutzen). Weitere Informationen vom und über den Ortsverband erhalten Sie im Internet unter <http://vdk.de/ov-bad-herrenalb>.

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.

Naturpark-Aktionstag mit Autoren aus dem Schwarzwald

Morgen, Freitag, 1. März, im Info-Shop des Naturparks in Bühlertal / Lesungen der Autoren und Signierung

Bühlertal – Kriminalistisch, historisch, unterhaltsam: So wird der nächste Aktionstag des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord am morgigen Freitag, den 1. März, im Info-Shop in Bühlertal aussehen. Denn Autoren aus der Region präsentieren ihre Bücher, geben kurze Lesungen, signieren einzelne Ausgaben mit persönlicher Widmung und zeigen historische Bilder von der Schwarzwaldhochstraße. Dabei sind: Roland Seiter aus Kappelwindeck, der gebürtige Bühler Günter Neidinger und die Bühlertälerin Christine Büdenbender. Roland Seiter schrieb das Buch „Erlebnis Schwarzwaldhochstraße zu Großvaters Zeiten“. Beim Aktionstag zeigt er auch Fotos und Ansichten vom Schwanenwasen bis zum Hundseck sowie von den Gertelbach-Wasserfällen und dem Wiedenfelsen bis zu Herrenwies und der Schwarzenbach-Talsperre. Günter Neidinger stellt seinen Schwarzwald-Krimi „Von Fliegenpilzen stirbt man nicht“ vor. Darin ermitteln Kommissare aus der Naturpark-Kurstadt Baden-Baden. Ihre Nachforschungen führen sie unter anderem in die Naturpark-Städte und -Gemeinden Bühl, Bühlertal und Sasbachwalden. Auch in Christine Büdenbenders Kurz-Krimi zum Mummelsee ermitteln die Kommissare im nördlichen Schwarzwald, ganz in der Nähe der Naturpark-Geschäftsstelle. Sie stellt zudem ihren Roman „Black Forest – Das Geheimnis der MagNatura“ vor. Neben persönlichen Gesprächen gibt es verschiedene Weine von NaturparkPartnern zum Probieren. Die Aktion im Info-Shop beginnt um 14 Uhr und endet um 18 Uhr. Sie entspricht den Öffnungszeiten des Info-Shops.

Das bietet der Naturpark-Info-Shop

Im Info-Shop gibt es kostenlose Flyer und Broschüren zu allen Angeboten des Naturparks in den vier Bereichen nachhaltiger Tourismus, Regionalvermarktung, nachhaltige Bildung sowie Klimaschutz und Klimaanpassung. Auch die neue Ausgabe des gemeinsamen Magazins aller sieben Naturparke in Baden-Württemberg, die #Naturpark, liegt bereit und kann kostenlos mitgenommen werden. In der Zeitschrift werden in anschaulichen Berichten und Reportagen aktuelle Projekte der Naturparke und ihrer Partner vorgestellt. Es gibt Wander- und Fahrradtouren-Führer sowie alle Broschüren zu den Geo-Touren und das passende Gesteinsset. Kulinarisch bietet der Info-Shop Mineralwasser, Wein, Bier, Gin, Wildschwein-Spezialitäten, Honig, Senf, Kräutersalz sowie Blüten- und Kräutermischungen mit handverlesenen Wildkräutern aus dem Naturpark und natürlich Kochbücher. Für den Garten gibt es Saatgutmi-

schungen für Blühwiesen sowie Nistkästen für Vögel und Insekten.



Beim Aktionstag des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord am 1. März lesen Autoren aus der Region aus ihren Schwarzwald-Krimis vor und signieren einzelne Ausgaben im Naturpark-Shop in Bühlertal.

Foto: Dietmar Denger/

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.

Kreissenorenrat Rastatt e. V.

Mobile kostenlose Wohnberatung für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen

Der Kreissenorenrat Rastatt e. V. bietet im ganzen Landkreis Rastatt eine neutrale, mobile und kostenlose Wohnberatung mit ehrenamtlichen geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Ihnen zu Hause an.

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen Probleme haben, sich im Wohnumfeld sicher zu bewegen, weil die Bewegungsfähigkeit, die Muskelkraft, das Seh- oder Hörvermögen nachlassen, dann sollten Sie die ehrenamtliche Wohnberatung des Kreissenorenrat Rastatt e. V. anfordern.

Wir unterstützen Sie, damit Sie lange und selbst bestimmt, in der gewohnten Umgebung leben können. Wir beraten Sie gern und helfen Ihnen, Ihre Lebensqualität zu verbessern: Wir geben konkrete Hinweise für sinnvolle Umbauten, ob Treppenlifte, barrierefreie Duschen und Bäder, Handläufe oder Haltegriffe, Geländer und Rampen; wir beraten bei der Verbesserung der Beleuchtung, Installation einer Hausnotrufanlage, bei der Beseitigung von Stolperfallen usw. Solche Veränderungen erleichtern es, dass Senioren ihren gewünschten Wohnraum bis ins hohe Alter nutzen können. Der Kreissenorenrat Rastatt e. V. bietet auch kostenlose Vorträge zum Thema „Beratung rund ums Wohnen im Alter“ an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Michaela Hummel, Koordinatorin Kreissenorenrat Rastatt e. V.

Telefon 0152 21768342

E-Mail: michaela.hummel@kreissenorenrat-rastatt.de

Internet: www.kreissenorenrat-rastatt.org

Parteien

Freie Wähler Loffenau

FWG stellt neun Kandidat*innen zur Wahl

Die Freie Wählergemeinschaft Loffenau hat am Montag, den 19. Februar 2024 die erforderliche Aufstellungsversammlung zur Nominierung der Kandidat*innen für die Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024 durchgeführt. Reiner Singer, ehemaliger langjähriger Fraktionsvorsitzender der FWG, leitete die Versammlung. Als Wahlhelfer fungierten Markus Schweikhardt und Stefan Hechinger.

Nach der Erläuterung der notwendigen Formalitäten, wurde in geheimer Wahl mehrheitlich entschieden, dass die amtierenden Gemeinderäte auf den ersten Plätzen des Wahlvorschlages stehen werden. Danach folgen die weiteren Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge.

Für die Kommunalwahl in Loffenau stellen sich somit folgende Kandidat*innen zur Wahl:

Seeger, Roland

Borscheid, Elke Anita

Schweikhardt, Siegbert

Alexy, Martina

Gickel, Melanie

Hechinger, Stefan Lutz

Keyser, Tom

Luft, Anja

Quellmalz, Florian

Die amtierenden Gemeinderäte Markus Schweikhardt und David Gräßle werden aus beruflichen und privaten Gründen nicht wieder zur Kommunalwahl antreten.

Es ist uns gelungen, eine ausgewogene Liste engagierter Persönlichkeiten aufzustellen, die Loffenau und seine vielfältige Bevölkerung gut repräsentiert. Im Anschluss wurde konstruktiv die weitere Vorgehensweise bis zur Wahl besprochen. Zu einer regen Diskussion führte die Schwerpunktsetzung möglicher Punkte für das Wahlprogramm und somit die politische Ausrichtung der Fraktion für die kommende Legislaturperiode. Bei einem weiteren Treffen soll zeitnah das finale Wahlprogramm verabschiedet werden.



v.l.n.r.: Florian Quellmalz, Elke Borscheid, Anja Luft, Siegbert Schweikhardt, Roland Seeger, Martina Alexy, Stefan Hechinger, Tom Keyser, Melanie Gickel

Foto: M. Schweikhardt